

Marlies Wagner**Von:** Schmid, Dr. Beate (RPS) [beate.schmid@rps.bwl.de]**Gesendet:** Dienstag, 15. August 2017 16:29**An:** wagner-wv@t-online.de**Cc:** Birgit.Reinke@rottenburg.de**Betreff:** AW: Ihr Antrag auf Bürgergeld, Neuvermessung

Sehr geehrter Herr Wagner,
 soeben hat mich Herr Prof. Krausse darauf hingewiesen, dass das LAD bei geodätischen Vermessungen – im Gegensatz zu geophysikalischen Vermessungen – inzwischen keinen Antrag auf Nachforschungsgenehmigung nach §21 DSchG verlangt.
 Damit liegt es also doch in der Zuständigkeit der Gebietsreferenten, zu einer entsprechenden Anfrage Stellung zu nehmen.

Ich befürworte Ihr Vorhaben, bitte jedoch darum, dem LAD eine Mehrfertigung der Vermessungsergebnisse zur Ergänzung unserer Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
 Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihre Anfrage aus arbeitsökonomischen Gründen nur per Email bearbeite.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schmid
 Dr. Beate Schmid
 Referentin für Mittelalter- und Neuzeitarchäologie
 Referat 84.2
 Landesamt für Denkmalpflege im
 Regierungspräsidium Stuttgart
 Alexanderstr. 48
 72072 Tübingen
 Tel. 07071/757-2449
 FAX: 07071/757-2431
www.denkmalpflege-bw.de

Von: Schmid, Dr. Beate (RPS)
Gesendet: Dienstag, 15. August 2017 15:41
An: 'wagner-wv@t-online.de'
Cc: 'Birgit.Reinke@rottenburg.de'
Betreff: Ihr Antrag auf Bürgergeld, Neuvermessung

Sehr geehrter Herr Wagner,
 Sie möchten ein Kulturdenkmal gemäß §2 DSchG vermessen lassen (s. Anlagen). Obwohl eine Vermessung nicht mit Bodeneingriffen verbunden ist, ist dafür eine Nachforschungsgenehmigung gemäß §21 DSchG erforderlich. Diese wird ggf. vom Landesarchäologen Herrn Prof. Krausse in Esslingen erteilt, nicht von den Gebietsreferenten.
 Ich habe Ihre Anfrage deshalb direkt an Herrn Prof. Krausse weitergeleitet und auch befürwortet. Es ist allerdings möglich, dass er noch ergänzende Angaben benötigt und sich deshalb an Sie wendet.
 Mit freundlichen Grüßen

B. Schmid
 Dr. Beate Schmid
 Referentin für Mittelalter- und Neuzeitarchäologie
 Referat 84.2
 Landesamt für Denkmalpflege im
 Regierungspräsidium Stuttgart
 Alexanderstr. 48
 72072 Tübingen
 Tel. 07071/757-2449
 FAX: 07071/757-2431
www.denkmalpflege-bw.de